1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2018.

Die bei Punkt 2 und 3 vorgenommenen Angaben der Marktteilnehmer werden mit Ausnahme der gelb markierten Felder zur Verbesserung der Markttransparenz in der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (siehe www.bundesnetzagentur.de) veröffentlicht. Von den bei Punkt 3.1 vorgenommenen Angaben werden damit nur die im Bau befindlichen Erzeugungsanlagen- bzw. Speicherprojekte veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

Ausfüllhinweise:
Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein. Kann zu einer Frage keine Antwort gegeben werden, so lassen Sie das Feld unausgefüllt; eine "Null" wird als Antwort gewertet.
Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Der Fragebogen "Elektrizitätserzeuger und -speicher" betrifft Unternehmen, die über Elektrizitätserzeugungsanlagen bzw. Speicher mit einer elektrischen Netto-Nennleistung* von jeweils mindestens 10 MW je Anlagenstandort verfügen bzw. Investitionen in solche Erzeugungsanlagen bzw. Speicher planen und/ oder durchführen. Wind- oder Solarparks sind anzugeben, sofern die Summe der einzelnen Erzeugungsanlagen eines Parks mindestens 10 MW beträgt. Gebündelte Erzeugungsanlagen (Zusammenschaltung kleiner dezentraler Anlagen zu einem virtuellen Verbund) sind ebenfalls anzugeben, wenn die Summe der einzelnen Erzeugungsanlagen mindestens 10 MW beträgt.

Geben Sie die Daten pro Kraftwerksblock jeweils ausschließlich in der entsprechenden Zeile an.

Bitte übersenden Sie den ausgefüllten und verschlüsselten Fragebogen ausschließlich über die neue Datenübermittlungsplattform MonEDa - https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda. Zur Verschlüsselung nutzen Sie bitte zwingend den zu dieser Marktrolle und Betriebsnummer gehörenden Schlüssel. Dieser wurde Ihnen zusammen mit der Betriebsnummer und der Kontrollnummer mitgeteilt.

1. BNetzA/B KartA

Name des Unternehmens laut Register (Handels-, Genossenschaftsregister etc.)

Adresse des Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen

Name	
E-Mail	
Telefon	

Registergericht

Registerart[1)] und Registernummer

[1)] Auswahlfeld: HR A, HR B, GnR, PR, VR

Betriebsnummer* des antwortenden Unternehmens (Format 30xxxxxx)

Die achtstellige Betriebsnummer beginnend mit den Ziffern 30 wurde Ihnen von der Bundensnetzagentur zusammen mit den Zugangsdaten für MonEDa schriftlich mitgeteilt. Zur Übermittlung dieses Fragebogens loggen Sie sich zwingend mit der zu dieser Marktrolle passenden Betriebsnummer und Kontrollnummer ein.

1.1 Beteiligungsverhältnisse

Benennen Sie die an Ihrem Unternehmen beteiligten Anteilseigner, die einen Anteil von ≥ 15 Prozent an Ihrem Unternehmen halten.
Geben Sie darüber hinaus die jeweiligen prozentualen Anteile dieser Anteilseigner an. Diese Angaben dienen zur Anteilsberechnung (Dominanzmethode). Sortieren Sie dabei bitte in absteigender Reihenfolge.

Unternehmensname des Anteilseigners	**Anteil** der Beteiligung **(≥ 15 %)**

1.2 Oberste Muttergesellschaft

Sofern Ihnen bekannt, geben Sie bitte an, welche Gesellschaft oberste Muttergesellschaft Ihres Unternehmens ist:

Die Beantwortung der Frage dient der Unterstützung bei der Plausibilisierung.

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

2. Bestand von Erzeugungskapazitäten und Speichern

BNetzA **Bei der Beantwortung der Frage 2 sind Bestandserzeugungsanlagen bzw. -speicher mit einer elektrischen Netto-Nennleistung von mindestens 10 MW je Anlagenstandort zu berücksichtigen, die an Übertragungs- oder Verteilernetze sowie Areal- bzw. Industrienetze in Deutschland angeschlossen sind. Hierbei sind nur Bestandsanlagen anzugeben, deren kommerzielle Inbetriebnahme bereits erfolgt ist (Stichtag 01.04.2018). Bestandsanlagen auf bzw. außerhalb der Landesgrenzen Deutschlands sind ebenfalls anzugeben, sofern diese in deutsche Übertragungs- oder Verteilernetze einspeisen. Hierbei sind jedoch nur die Daten anzugeben, die sich auf die Einspeisung in deutsche Netze beziehen.**

Neben im Betrieb befindlichen Erzeugungsanlagen sind auch vorläufig stillgelegte Erzeugungsanlagen anzugeben. Endgültig (technisch irreversibel) stillgelegte Erzeugungsanlagen sind nicht anzugeben. Bei Angaben zu KWK sind die Begriffsbestimmungen gemäß § 2 KWKG zu verwenden.

2.1 Geben Sie in der folgenden Tabelle die Nummer aus der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (BNA-Nr.) sowie die gefragten Bewegungsdaten, falls zutreffend, an. Sollte Ihre Erzeugungsanlage bzw. Ihr Speicher noch nicht in der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur enthalten sein, geben Sie in der Spalte B anstatt der Nummer aus der Kraftwerksliste den Anlagen- und Blocknamen sowie Standort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) an.

	2.1.1	2.1.2	2.1.3	2.1.4	2.1.5	NEU1	NEU2	NEU3	2.1.6	2.1.7	2.1.8
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Gesamte Brutto-Stromerzeugung* 2018 in MWh (ohne Pumpspeicher)	Gesamte Netto-Stromerzeugung* 2018 in MWh (falls Pumpspeicher: Netzeinspeisung Turbinenbetrieb)	~~Aufgrund von Redispatch-Maßnahmen gem. § 13 Abs. 1 EnWG eingespeiste Netto-Stromerzeugung* 2018 in MWh (Teilmenge von gesamter Netto-Stromerzeugung)1~~	~~Aufgrund von Redispatch-Maßnahmen gem. § 13 Abs. 1 EnWG nicht eingespeiste Netto-Stromerzeugung* 2018 in MWh1~~	Netto-Stromerzeugung 2018 in MWh, die weder in die Netze der Allgemeinen Versorgung eingespeist worden ist noch in das Fahrstromnetz der Deutschen Bahn AG (Teilmenge der gesamten Netto-Stromerzeugung)	Netto-Stromerzeugung 2018 in **MWh**, die der Eigenversorgung* dient[NEU1]	Durchschnittlicher Leistungswert der Stromerzeugung ohne Einspeisung ins Netz der allgemeinen Versorgung während den verfügbaren Stunden in den Monaten 01.04.2018 bis 31.09.2018	Durchschnittlicher Leistungswert der Stromerzeugung ohne Einspeisung ins Netz der allgemeinen Versorgung während den verfügbaren Stunden in den Monaten 01.11.2018 bis 31.03.2019	In das Fahrstromnetz der Deutschen Bahn AG eingespeiste Netto-Stromerzeugung* 2018 in MWh (Teilmenge der gesamten Netto-Stromerzeugung)	Netto-Nennleistung* (elektrische Wirkleistung) in MW für das Fahrstromnetz der Deutschen Bahn AG (31.12.2018)	CO2-Ausstoß zur Stromerzeugung* 2018 in Tonnen CO22

~~[1] Umfasst ist Redispatch von am Strommarkt befindlichen Anlagen gemäß, §§ 13 Abs. 1 Nr. 2,; 13 Abs. 1a a.F. bzw. §§ 13 Abs. 1 Nr. 2, 13a EnWG n.F. als auch von Anlagen, die sich in der Netzreserve befinden gemäß, 13 Abs. 1b, § 13a Abs. 3 Satz 3 EnWG a.F. i.V.m. der ResKV bzw. §§ 13 Abs. 1 Nr. 3, 13a, 13d EnWG n.F. i.V.m. der NetzResV. i.V.m. §§ 11 Abs. 2; 7 ResKV und i.V.m. §§ 12 Abs. 2; 7 ResKV. Nicht umfasst ist Einspeisemanagement nach § 14 EEG.~~

[NEU1] Geben Sie die Strommenge an, die der Betreiber der Stromerzeugungsanlage im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage zeitgleich selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird. Zu den Voraussetzungen der Eigenversorgung vgl. den Leitfaden zur Eigenversorgung (www.bundesnetzagentur.de/eigenversorgung), S. 20 ff.

[2)] Bei KWK mit Fernwärme-Auskopplung: Arbeitsblatt AGFW FW 309 Teil 6 "Energetische Bewertung von Fernwärme - Bestimmung spezifischer CO2-Emissionsfaktoren -", Dezember 2014. Bei sonstigen KWK: Aufteilung der CO2-Emissionen anhand von Erfahrungswerten.

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

	2.1.9	2.1.10	2.1.11	NEU4	2.1.12	2.1.13	2.1.14	2.1.15	2.1.16	2.1.17
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Nach KWKG vergüteter KWK-Strom 2018 in MWh (Teilmenge der gesamten Netto-Stromerzeugung, ohne Kondensationsanteil)	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Nach EEG vergüteter KWK-Strom 2018 in MWh (Teilmenge der gesamten Netto-Stromerzeugung, ohne Kondensationsanteil)	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Nicht nach KWKG/EEG vergüteter KWK-Strom 2018 in MWh (Teilmenge der gesamten Netto-Stromerzeugung, ohne Kondensationsanteil)	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Kondensationsstrom 2018 in **MWh**[NEU4]	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Nutzwärmeerzeugung* (Prozess- und Fernwärme) 2018 in MWh	Geplante Revisionen im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020 (Datum von…bis; z.B. 01.12.2018-15.01.2018; ab Dauer von einer Woche)	Falls Pumpspeicher: Brutto-Strombezug 2018 (Pumpbetrieb) in MWh	Falls Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss Oberbecken: geschätzter Anteil des natürlichen Zuflusses (energiebezogen) an Netzeinspeisung im Turbinenbetrieb 2018 in %	~~Falls Energieträger Abfall: geschätzter biogener Anteil des Abfalls (energiebezogen) 2018 in %~~	~~Falls bei mehreren Energieträgern u.a. Biomasse: geschätzter Anteil der Biomasse (energiebezogen) am Gesamtenergieträgereinsatz 2018 in %~~

[NEU4] Definition und Ausfüllhinweis zu Kondensationsstrom folgt

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

Geben Sie für **Erzeugungsanlagen mit einer Netto-Nennleistung von mindestens 50 MW** in der folgenden Tabelle die Nummer aus der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (BNA-Nr.) sowie die gefragten Bewegungsdaten an.

	2.1.18	2.1.19	2.1.20	2.1.21			2.1.22	2.1.23	2.1.24
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Anzahl der ungeplanten Ausfälle* der Erzeugungseinheit im Jahr 2018 (Nullmeldung erforderlich)3)	Gesamtdauer der ungeplanten Ausfälle der Erzeugungseinheit im Jahr 2018 in Stunden3)	Anzahl der Tage der durchgeführten Revisionen im Jahr 2018	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft* in 2018[4)]			Bestehen technische Restriktionen, die die Betriebsbereitschaft* der Erzeugungsanlage bis 01.07.2020 verhindern?[4)] (ja/nein)	Bestehen technische Restriktionen, die die Betriebsbereitschaft* der Erzeugungsanlage bis 31.12.2024 verhindern?[4)] (ja/nein)	Falls bei 2.1.23 und/oder 2.1.24 Ja, erläutern Sie diese technischen Restriktionen.
				Wartung	Reparatur	Austausch Anlagenteile			

[3)] Es sind nur ungeplante Ausfälle (siehe Definitionsliste) der gesamten Erzeugungseinheit anzugeben.

[4)] Die Erzeugungsanlage kann mit Netto-Engpassleistung betrieben werden.

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

2.2 Verwenden Sie für Bestandsanlagen, bei denen sich **Änderungen der Stammdaten** gegenüber der derzeitigen Version der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur ergeben haben **bzw. Ergänzungen** erforderlich sind, die folgende Tabelle. Geben Sie hierbei die Nummer aus der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (BNA-Nr.) sowie **ausschließlich die geänderten bzw. zu ergänzenden Stammdaten** mit ihren aktuellen Werten an. Sollte die Erzeugungsanlage bzw. der Speicher noch nicht in der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur enthalten sein, geben Sie in der Spalte B anstatt der Nummer aus der Kraftwerksliste den Anlagen- und Blocknamen sowie Standort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) an. Füllen Sie in diesem Fall weiterhin alle zutreffenden Stammdatenfelder der folgenden Tabelle aus.

~~**Sollten sich keine Änderungen gegenüber den zuletzt gemeldeten Stammdaten ergeben haben, beantworten Sie bitte lediglich die konkretisierte Frage 2.2.1 (unter Angabe der BNA-Nr. der dazugehörigen Erzeugungsanlage).**~~

	2.2.1	2.2.2	2.2.3	2.2.4	2.2.5	2.2.6	2.2.7	2.2.8	2.2.9	2.2.10
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Datum der Aufnahme der kommerziellen Stromeinspeisung* der Erzeugungseinheit **(TT.MM.JJJJ)**	Gemeinschafts-anlage ja/nein	Kraftwerksstatus* (in Betrieb / vorläufig stillgelegt / saisonale Konservierung* / gesetzlich an Stilllegung gehindert* / Sonderfall* - falls Sonderfall unter Punkt 5 erläutern)	Energieträger[6)]	Spezifizierung "Mehrere Energieträger" und "Sonstige Energieträger"[7)] - Hauptbrennstoff	Spezifizierung "Mehrere Energieträger"[8)] Zusatz- / Ersatzbrennstoffe	Förderberechtigt nach EEG[9)] ja/nein	Wärmeauskopplung10[)] (KWK) ja/nein	KWK -Typ nach FW 308[11)]	Schwarzstartfähige Erzeugungsanlage (ja/nein)

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

	2.2.11	2.2.12	2.2.13	2.2.14	2.2.15	2.2.16	2.2.17	2.2.18	2.2.19
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Brutto-Nennleistung* (elektrisch) in **MW**[12)] (ohne Pumpspeicher)	Netto-Nennleistung* (elektrische Wirkleistung) in **MW** (inkl. Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	Netto-Engpassleistung* (elektrisch, bei KWK-Anlagen bei Wärmenennleistung*) in **MW** (ohne Pumpspeicher)	KWK-Netto-Nennleistung* (direkt mit Wärmeauskopplung verbundene elektrische Wirkleistung bei Wärmenennleistung ohne Kondensationsanteil) in **MW**	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Thermische Nutzleistung* (in **MW**)	Netto-Mindestleistung* (elektrisch, bei KWK-Anlagen bei Wärmenennleistung*) in **MW** (für Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	Mindestdauer zum Hochfahren von Netto-Mindestleistung* auf Netto-Nennleistung* in Minuten (für Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	Mindestdauer zum Herunterfahren von Netto-Nennleistung* auf Netto-Mindestleistung* in Minuten (für Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	~~Variante der Blindleistungsbereitstellung bei Netto-Nennleistung[13)] (1/2/3)~~

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

	2.2.20	2.2.21	2.2.22	2.2.23	2.2.24	2.2.25	2.2.26	2.2.27	2.2.28	2.2.29
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Bezeichnung Verknüpfungspunkt (Schaltanlage) mit dem Stromnetz der Allgemeinen Versorgung gemäß Netzbetreiber	Netz- oder Umspannebene des Anschlusses[14]	Name Stromnetzbetreiber	Falls Energieträger Erdgas: Gasbezug bei Netto-Nennleistung in **MWh/h**	Falls Energieträger Erdgas: Name Gasnetzbetreiber	Falls Pumpspeicher: Natürlicher Zufluss Oberbecken (ja/nein)	Falls Pumpspeicher: Nutzinhalt Oberbecken Speicher in **m³**	Falls Pumpspeicher: Wasserstrom im Pumpnennbetrieb in **m³/s**	Falls Pumpspeicher: Brutto-Nennleistung* (Pumpbetrieb) in **MW**	Falls Pumpspeicher: Wasserstrom im Turbinennennbetrieb in **m³/s**

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

	2.2.30	2.2.31	2.2.32	2.2.33	2.2.34	2.2.35	2.2.36	2.2.37	2.2.38	2.2.39
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur (BNAXXXX) als Format mit angeben	Netto-Nennleistung* (elektrisch) eines Elektroden-/ Elektrokessels bzw. einer Heizpatrone[15)] in **MW**	Falls bivalentes Kraftwerk: Ersatzbrennstoff, mit dem die Leistung der Erzeugungseinheit abgesichert werden kann[16)]	Falls Ersatzbrennstoff "Sonstige" (Frage 2.2.31): Konkretisierung des Ersatzbrennstoffes, mit dem die Leistung der Erzeugungseinheit abgesichert werden kann	Verbleibende elektrische Leistung der Erzeugungseinheit bei Betrieb mit Ersatzbrennstoff in **MW**	Einheit des Ersatzbrennstoffes (Liter/ Kilogramm/ Kubikmeter)	Maximal mögliche Vorratsmenge des Ersatzbrennstoffes	Maximale Betriebsdauer unter Verwendung des Ersatzbrennstoffes bei Netto-Nennleistung* in **Stunden**	Welche Möglichkeiten bestehen, den Ersatzbrennstoff zur Aufrechterhaltung der Stromerzeugung nachzuliefern?[17)]	Beschaffungsdauer des Ersatzbrennstoffes (maximale Vorratsmenge) in **Stunden**	Kann der Ersatzbrennstoff ohne Unterbrechung des Betriebs nachgefüllt werden? (Ja/Nein)

[6)] Auswahlfeld: Abfall, andere Gase, Biomasse, Braunkohle, Deponiegas, Erdgas, Geothermie, Grubengas, Kernenergie, Klärgas, Klärschlamm, Laufwasser, Mehrere Energieträger, Mineralölprodukte, Pumpspeicher, Solare Strahlungsenergie, Solarthermie, Sonstige Energieträger, Speicher, Speicherwasser, Steinkohle, Windkraft an Land, Windkraft auf See

[7)] Geben Sie bei "Mehreren Energieträgern" und "Sonstigen Energieträgern" in dieser Spalte den Hauptbrennstoff an.

[8)] Geben Sie bei "Mehreren Energieträgern" und "Sonstigen Energieträgern" in dieser Spalte die Zusatz- und Ersatzbrennstoffe an.

[9)] Hiermit sind alle Anlagen gemeint , die einen Zahlungsanspruch gemäß §19 abs. 1 i.V.m. § 20,21 EEG haben, nicht jedoch diese, die ihren Strom gemäß §21a EEG (Sonstige Direktvermarktung) vermarkten.

[10)] Bei Wärmeauskopplung ist "Ja" anzugeben, unabhängig davon, ob nach KWKG vergütet.

[11)] Auswahlfeld: KT (Kondensationsturbinenanlage), GD (Gegendruckturbinenanlage), EGD (Entnahme-Gegendruckturbinen), EK (Entnahme-Kondensationsturbinenanlage), AK (Anzapf-Kondensationsturbinenanlage), GT (Gasturbinenanlage), VM (Verbrennungsmotorenanlage), Sonstige

[12)] Bei Gemeinschaftsanlagen ist die gesamte Nennleistung der Gemeinschaftsanlage anzugeben. Bei Solaranlagen ist die Peak-Leistung, die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators bei Standardtestbedingungen, anzugeben.

[13)] Variante der Mindestanforderung an die netzseitige Blindleistungsbereitstellung gemäß Transmission Code 2007 Abschnitt 3.3.8.1 (i.d.R. vom Netzbetreiber zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme festgelegt).

[14)] Auswahlfeld: Höchstspannung (HöS), USp. Höchst- / Hochspannung (HöS/HS), Hochspannung (HS), USp. Hoch- / Mittelspannung (HS/MS), Mittelspannung (MS), USp. Mittel- / Niederspannung (MS/NS), Niederspannung (NS)

[15)] z. B. zur Regelleistungsbereitstellung und/oder zur elektrischen Wärmeerzeugung (Power-to-Heat), ab einer Leistung von mindestens 10 MW je Anlagenstandort.

[16)] Auswahlfeld: Abfall, Erdgas, Heizöl extra leicht (Heizöl EL), Heizöl schwer (Heizöl S), sonstige Mineralölprodukte, Steinkohle, Sonstige

[17)] Auswahlfeld: Leitungsgebunden, Schiene, Straße, Wasserweg (Mehrfachnennung möglich)

Entwurf zur Konsultation

1 Fragebogen Elektrizitätserzeuger und -speicher (Monitoring 2019)

3. Geplanter Zu- und Rückbau von Erzeugungskapazitäten in Deutschland
BNetzA **Bei der Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3 sind nur Erzeugungsanlagen oder Speicher mit einer elektrischen Netto-Nennleistung* von mindestens 10 MW je Standort zu berücksichtigen.**

3.1 Geplanter Zubau
Sofern in Ihrem Unternehmen Investitionen in Erzeugungsanlagen oder Speicher geplant bzw. durchgeführt werden, füllen Sie die nachstehende Tabelle aus (Stichtag 01.04.2018, für Investitionen bis zum Jahr 2030).

	3.1.1	3.1.2	3.1.3	3.1.4	3.1.5	3.1.6	3.1.7	3.1.8	3.1.9	3.1.10
Anlagenname	PLZ (Standort Anlage)	Ort (Standort Anlage)	Blockname	Energieträger*[18]	Spezifizierung "Mehrere Energieträger" und "Sonstige Energieträger"[19] - Hauptbrennstoff	Spezifizierung "Mehrere Energieträger" und "Sonstige Energieträger"[20] Zusatz- / Ersatzbrennstoffe	Förderberechtigt nach EEG[21] ja/nein	Wärmeauskopplung (KWK)[22] ja/nein/offen	~~CO_2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) ja/nein/offen~~	~~Carbon Capture Ready gemäß TÜV Nord (Standard TN-CC 006) ja/nein/offen~~

	3.1.11	3.1.12	3.1.13	3.1.14	3.1.15	3.1.16	3.1.17	3.1.18	NEU5	3.1.19	3.1.20
Anlagenname	Investition in Neu- oder Bestandsanlage	Gemeinschafts-anlage ja/nein/offen	Abschließend unternehmens-intern genehmigte Investition ja/nein	Im laufenden unternehmens-externen (behördlichen) Genehmigungs-verfahren ja/nein	Abschließend unternehmens-extern (behördlich) genehmigte Investition[23] ja/nein	Projektstatus[24] (Probebetrieb / in Bau / in Planung)	Voraussichtliche Aufnahme der kommerziellen Stromerzeugung (Jahr)	Geplante Netto-Nennleistung* (elektrisch) der Investition in **MW** (inkl. Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)[25]	Falls Wärmeauskopplung (KWK): Thermische Nutzleistung* (in MW)	Geplante Netto-Engpassleistung* (elektrisch, bei KWK-Anlagen bei Wärme-nennleistung*) in **MW** (ohne Pumpspeicher)	Geplante KWK-Netto-Nennleistung* (direkt mit Wärmeauskopplung verbundene elektrische Wirkleistung bei Wärmenennleistung ohne Kondensationsanteil) in **MW**

	3.1.21	3.1.22	3.1.23	3.1.24	3.1.25	3.1.26	3.1.27	3.1.28	3.1.29	3.1.30
Anlagenname	Geplante Netto-Mindestleistung* (elektrisch, bei KWK-Anlagen bei Wärmenennleistung*) **in MW** (für Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	Dauer zum Hochfahren von Netto-Mindestleistung* auf Netto-Nennleistung* in **Minuten** (für Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	Dauer zum Herunterfahren von Netto-Nennleistung* auf Netto-Mindestleistung* in **Minuten** (für Pumpspeicher im Turbinenbetrieb)	Schwarzstartfähige Erzeugungsanlage (ja/nein)	Geplante Netz- oder Umspannebene des Anschlusses[14]	Falls Energieträger Erdgas: Gasbezug bei Netto-Nennleistung in **MWh/h**	Falls Energieträger Erdgas: Name Gasnetzbetreiber	Falls Energieträger Erdgas: Antrag nach § 38 GasNZV ja/nein	Falls Energieträger Erdgas: Antrag nach § 39 GasNZV ja/nein	Netto-Nennleistung* (elektrisch) eines Elektroden-/ Elektrokessels bzw. einer Heizpatrone[26] in **MW**

[18] Auswahlfeld: Kernenergie, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Mineralölprodukte, Abfall, Pumpspeicher, Laufwasser, Speicherwasser (ohne Pumpspeicher), Windenergie (Offshore-Anlage), Windenergie (Onshore-Anlage), Biomasse (einschl. Bio-Methan und Biogas; ohne Klär- und Deponiegas), Klärgas, Deponiegas, Grubengas, Solare Strahlungsenergie, Geothermie, Wasserstoff, Druckluftspeicher, Mehrere Energieträger, Energieträger noch nicht bestimmt, Sonstige Energieträger, Sonstige Speichertechnologien

[19] Geben Sie bei "Mehreren Energieträgern" und "Sonstigen Energieträgern" in dieser Spalte den Hauptbrennstoff an.

[20] Geben Sie bei "Mehreren Energieträgern" und "Sonstigen Energieträgern" in dieser Spalte die Zusatz- und Ersatzbrennstoffe an.

[21] Hiermit sind alle Anlagen gemeint, die einen Zahlungsanspruch gemäß §19 abs. 1 i.V.m. § 20,21 EEG haben, nicht jedoch diese, die ihren Strom gemäß §21a EEG (Sonstige Direktvermarktung) vermarkten.

[22] Bei Wärmeauskopplung ist "Ja" anzugeben, unabhängig davon, ob nach KWKG vergütet.

[23] Unter der behördlichen Genehmigung ist die Genehmigung nach dem BImSchG (Bundes-Imissionsschutzgesetz) zu verstehen. Ausnahme: Offshore-Windenergieanlagen in der deutschen AWZ (ausschließliche Wirtschaftszone) bedürfen einer Genehmigung nach der SeeAnlG (Seeanlagengesetz) duch das BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie).

[24] Auswahlfeld: Probebetrieb, in Bau, in Planung

[25] Bei Gemeinschaftsanlagen ist die gesamte Nennleistung der Gemeinschaftsanlage anzugeben. Bei Investitionen in Bestandsanlagen ist nur die Nennleistung der Investition und nicht die gesamte Nennleistung der Erzeugungsanlage anzugeben. Bei Solaranlagen ist die Peak-Leistung, die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators bei

[26] z. B. zur Regelleistungsbereitstellung und/oder zur elektrischen Wärmeerzeugung (Power-to-Heat), ab einer Leistung von mindestens 10 MW je Anlagenstandort.

Entwurf zur Konsultation

3.2 Geplante Stilllegungen

Sofern in Ihrem Unternehmen geplant ist, Elektrizitätserzeugungskapazitäten vorläufig oder endgültig stillzulegen, füllen Sie die nachstehende Tabelle aus (Stichtag 01.04.2018). Dies betrifft auch Elektrizitätserzeugungskapazitäten, die im Zuge von Ersatzinvestitionen endgültig stillgelegt werden sollen, bzw. deren zulässige Betriebsstunden (gem. BImschG) bereits erreicht wurden/erreicht werden. Sollte Ihnen die Nennung des voraussichtlichen Zeitpunktes der vorläufigen oder endgültigen Stilllegung nicht möglich sein, geben Sie den voraussichtlichen Zeitraum an. Angaben in der folgenden Tabelle stellen keine wirksame Stilllegungsanzeige gem. § 13b EnWG dar.

	3.2.1	3.2.2	3.2.3	3.2.4	3.2.5
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur	Art der geplanten Stilllegung[27)]	Geplante Stilllegung von Netto-Nennleistung* (elektrisch) in **MW**[28)]	Voraussichtlicher Zeitpunkt (Jahr) der vorläufigen oder endgültigen Stilllegung gemäß Unternehmensplanung	Voraussichtlicher Zeitraum der vorläufigen (Beginn der vorläufigen Stilllegung) oder endgültigen Stilllegung[29)] gemäß Unternehmensplanung	Grund der vorläufigen oder endgültigen Stilllegung[30)]

3.3 Erfolgte endgültige Stilllegungen

Sofern in Ihrem Unternehmen im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2018 tatsächlich Erzeugungskapazitäten endgültig stillgelegt wurden, füllen Sie die nachstehende Tabelle aus. Im Zuge von Ersatzinvestitionen endgültig stillgelegte Erzeugungskapazitäten sind ebenfalls aufzuführen. Bei der endgültigen Stilllegung sind nur technische Außerbetriebnahmen zu berücksichtigen, der Verkauf von Erzeugungskapazitäten an andere Unternehmen ist nicht als endgültige Stilllegung anzugeben.

	3.3.1	3.3.2	3.3.3
Nummer Kraftwerksliste Bundesnetzagentur	Netto-Nennleistung* (elektrisch) in **MW**[31)]	Monat der erfolgten Stilllegung[32)]	Jahr der erfolgten Stilllegung[33)]

[27)] Auswahlfeld: endgültige Stilllegung, vorläufige Stilllegung

[28)] Bei teilweiser vorläufiger oder endgültiger Stilllegung ist nur die Netto-Nennleistung der stillgelegten Elektrizitätserzeugungskapazitäten und nicht die gesamte Netto-Nennleistung der Erzeugungsanlage anzugeben.

[29)] Auswahlfeld: 2018 bis 2020, 2021 bis 2023, 2024 bis 2026, 2027 bis 2029, 2030 bis 2032

[30)] Textfeld: z.B. technische, wirtschaftliche, immissionsschutzrechtliche, genehmigungsrechtliche Gründe

[31)] Bei Gemeinschaftsanlagen ist die gesamte Netto-Nennleistung der Gemeinschaftsanlage anzugeben. Bei teilweisen Außerdienststellungen ist nur die Netto-Nennleistung der endgültig stillgelegten Elektrizitätserzeugungskapazitäten und nicht die gesamte Netto-Nennleistung der Erzeugungsanlage anzugeben. Bei Solaranlagen ist die Peak-Leistung, die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators bei Standardtestbedingungen, anzugeben.

[32)] Auswahlfeld: Jan, Feb, Mär, Apr, Mai, Jun, Jul, Aug, Sep, Okt, Nov, Dez

[33)] Auswahlfeld: 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

Entwurf zur Konsultation

4. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

BNetzA/BKartA

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Nummern der oben genannten Fragen, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

5. Kommentare zum Fragebogen

BNetzA/BKartA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragebogen in dem folgenden Textfeld an. Bitte verwenden Sie kein separates Dokument (Anschreiben, eMail, Anlage o.ä.) für Ihre Kommentare zum Fragebogen.

Entwurf zur Konsultation